

Gartenordnung für den Gemeinschaftsgarten Zum Fleißigen Winkel Zwickau e.V.

Liebe Gärtnerinnen und Gärtner,
willkommen im Gemeinschaftsgarten „Zum Fleißigen Winkel“!

Unser Gemeinschaftsgarten ist ein Projekt, bei dem jeder Mensch, der Freude am Gärtnern in Gemeinschaft hat mitmachen kann. Mitten in Zwickau gelegen soll er Stadtbewohner/innen ermöglichen, Obst und Gemüse ökologisch anzubauen. Darüber hinaus soll der Gemeinschaftsgarten ein Ort der Begegnung sein. Bei der gemeinsamen Arbeit können die Menschen aus der Nachbarschaft sich besser kennenlernen, Praxiswissen und Erfahrungen austauschen, ihre Umgebung aktiv mitgestalten und Generationen sich begegnen. Die Mitglieder gehen achtsam und respektvoll miteinander sowie mit den im Garten lebenden Pflanzen und Tieren um. Kameradschaftliche Hilfe, gegenseitige Unterstützung – auch bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Rücksichtnahme und zuvorkommendes Verhalten sind selbstverständlich.

- 1. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinsame Verantwortung**
- 2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten**
- 3. Gartenplan, Mitgliederbeete**
- 4. Vereinsbeete und bepflanzte Vereinsflächen, Ernte**
- 5. Biologische Bewirtschaftung**
- 6. Wasser**
- 7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, Schäden, PIN**
- 8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht**
- 9. Kinder**
- 10. Müll und Kompost**
- 11. Sitz-und Aufenthaltsmöglichkeiten**
- 12. Bienen**
- 13. Hunde**
- 14. Eigenverantwortung/Haftung**

1. Gemeinschaftsarbeit, Gemeinsame Verantwortung

Jedes Mitglied beteiligt sich an der Arbeit zu Erhalt und Pflege des Gemeinschaftsgartens. Dazu gehört insbesondere

- das Auffüllen der Wassertanks
- das Sauberhalten und Aufräumen des Platzes
- das Entsorgen des eigenen Mülls
- das Reinigen der vereinseigenen Geräte und Sitzmöglichkeiten
- die Beteiligung an anfallenden Arbeiten, die dem Gemeinwohl dienen, wie Pflege der Vereinsbeete, Materialbeschaffung, Unterstützung neuer Mitglieder, dem Sammeln und Weitergeben von Informationen rund um den Garten, Mithilfe bei Gartenfesten usw.
- die Beteiligung an allen sonstigen anfallende Arbeiten
- die Reinigung der angrenzenden öffentlichen Wege entsprechend dem Pachtvertrag

Niemand ist verpflichtet, sich über die oben genannten Aufgaben hinaus für die Gartengemeinschaft zu engagieren, aber jeder der es tun möchte, ist herzlich dazu eingeladen und ermutigt! Jeder ist willkommen, sich mit seinen Fähigkeiten in das Projekt einzubringen und in den verschiedenen Bereichen mitzuwirken. Wenn es um größere Bauprojekte oder um Anschaffungen geht, für welche die Kosten erstattet werden sollen, ist vorher mit dem Vorstand Rücksprache zu halten. Alle Mitglieder sind gleichermaßen verantwortlich für die Gestaltung und das Fortbestehen des Gemeinschaftsgartens.

2. Öffnungszeiten des Gartens, Ruhezeiten

Der Garten ist außerhalb der Nutzungszeiten verschlossen. Bei Anwesenheit eines Mitgliedes ist der Garten auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Garten ist ordnungsgemäß zu verschließen, wenn das letzte Mitglied den Garten verlässt. Die Gartentore sind mit einem Zahlenschloss gesichert. Die PIN wird jedem Mitglied bekannt gegeben. Die PIN darf nicht an Kinder und Nichtmitglieder weitergegeben werden.

Bei Bedarf wird die PIN geändert und allen Mitgliedern mitgeteilt.

Die ortsüblichen Bestimmungen der Stadt Zwickau zum Lärmschutz sind einzuhalten.

3. Gartenplan, Mitgliederbeete

Die Mitglieder entscheiden jährlich vor Saisonbeginn über den Gartenplan. Der Gartenplan zeigt sämtliche individuell und gemeinsam genutzten Flächen. Das Gärtnern in Grundbeeten erfolgt nur auf der dafür besonders hergestellten Fläche. Wenn ein Mitglied etwas anderes als ein Beet bauen möchte, holt es hierzu vorher die Zustimmung des Vorstands ein.

4. Vereinsbeete und bepflanzte Vereinsflächen, Ernte

Einige Beete und Grünflächen stehen allen Mitgliedern zur Verfügung (Vereinsbeete, Vereinsflächen). Jedes Mitglied hilft mit diese Flächen zu bepflanzen, zu gießen und zu bewirtschaften. Über Zeitpunkt und Verteilung der Ernte wird gemeinschaftlich entschieden. Dasselbe gilt für Beerensträucher und Obstbäume.

5. Biologische Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Beete erfolgt biologisch.

Bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und Schädlingsbekämpfung wird auf natürliche Methoden zurückgegriffen. Falls - nur im äußersten Notfall - chemische/konventionelle Methoden eingesetzt werden müssen, werden nur nützlings- bzw. bienenschonende Mittel verwendet. Über den Einsatz entscheidet die Gemeinschaft vorher gemeinsam. Kunstdünger, Pestizide und Herbizide werden im Gemeinschaftsgarten nicht eingesetzt. Bei den Maßnahmen wird auf jeden Fall darauf geachtet, dass keine Gefahr für Kinder, Tiere und Natur besteht.

6. Wasser

Mit Wasser gehen alle Gärtnerinnen und Gärtner sparsam um.

Die Wassertanks sind immer mindestens halb voll und werden ansonsten von allen abwechselnd befüllt, damit immer genügend „wetterwarmes“ Wasser zum Gießen zur Verfügung steht.

7. Gartengeräte, Werkzeuge, Geräteschuppen, Schäden, PIN

Die aus Mitgliedsbeiträgen oder durch Spenden angeschafften Werkzeuge und Gartengeräte stehen allen Mitgliedern zur Verfügung. Diese werden von allen pfleglich behandelt und nach der Benutzung sauber wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückstellt und eingeschlossen. Kaputte Werkzeuge/Geräte werden dem Vorstand gemeldet.

Materialien und Geräte werden im Container oder anderweitig verschlossen aufbewahrt.

8. Rücksichtnahme, Sicherheit, Aufsichtspflicht, Rauchverbot

Die Vereinsmitglieder nehmen aufeinander Rücksicht und sorgen für Sicherheit im Garten, um andere Gärtnerinnen und Gärtner und Kinder nicht zu gefährden.

Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre Kinder und haften für alle durch sie entstandenen Schäden.

Die Kinder sollen sich frei und gefahrlos im Garten bewegen können. Die Beete und andere Bepflanzungsbehälter werden deshalb von den Mitgliedern so gebaut und in Stand gehalten, dass keine Gefahr von ihnen ausgeht. Insbesondere wird darauf geachtet dass Werkzeuge, Glasflaschen, chemische Mittel, Dünger etc. so benutzt und aufbewahrt werden, dass sie außer Reichweite der Kinder sind und nicht gefährlich werden können.

Mitglieder sind für sich, ihre Kinder, ihren Beetbereich, ihre Gäste und mitgebrachte Tiere verantwortlich. Sie sorgen insbesondere dafür, dass diese respektvoll mit dem Gemeinschafts- und Privateigentum der anderen Mitglieder umgehen und die Pflanzen und Früchte der anderen Beete nicht ernten oder zerstören.

Nichtbefugte können zum Verlassen des Gartens aufgefordert werden.

Innerhalb des Gartens wird kein Ball gespielt, um die Pflanzen nicht zu beschädigen.

Waffen aller Art werden nicht mit in den Garten genommen.

Hochgiftige Pflanzen wie Eisenhut, Goldregen, Engelstropfete, Maiglöckchen (Verwechslung mit Bärlauch!!) etc. werden im Garten nicht angebaut. Im Zweifel entscheidet der Vorstand, welche Pflanzen nicht erlaubt sind und entfernt werden müssen.

Das Anbringen und/oder Zeigen von Symbolen politischer und religiöser Organisationen oder Gruppierungen ist im Garten nicht erlaubt.

Im Garten darf nicht barfuß gelaufen werden.

Im Garten herrscht Rauchverbot.

9. Müll und Kompost

Es gibt keine öffentlichen Mülleimer im Garten. Müllvermeidung ist für alle selbstverständlich. Jeglicher trotzdem anfallende Müll wird von den Mitgliedern selbstständig mit nach Hause genommen. Er darf nicht in den Behältern des angrenzenden Parks entsorgt werden. Biologische und kompostierbare Abfälle werden den Kompostregeln entsprechend am ausgewiesenen Kompostplatz entsorgt. Das Anlocken von Ratten durch falsche Kompostabfälle wird in jedem Fall vermieden.

10. Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten

Die vom Verein und/oder Mitgliedern der Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten und der Sonnenschutz werden pfleglich behandelt, nach der Benutzung an ihren Platz zurückgestellt und bei Bedarf gereinigt und repariert. Schäden werden dem Vorstand gemeldet.

11. Bienen

Bienen sind unersetzlich für unsere Natur und das Bestäuben der Pflanzen. Auf dem Gelände des Gemeinschaftsgartens werden deshalb Bienen angesiedelt. Der Bereich in dem die Bienenkästen aufgestellt sind, wird nur nach Absprache betreten. In der Nähe der Bienen verhalten sich alle ruhig und respektvoll.

13. Hunde

In begründeten Fällen dürfen Hunde in den Garten mitgebracht werden. Sie werden innerhalb des Zaunes an der Leine geführt und dürfen die Ruhe und das Sicherheitsgefühl der anderen Anwesenden nicht stören. Die Hinterlassenschaften des Hundes werden sofort aufgesammelt und außerhalb des Gartens den allgemeinen Vorschriften entsprechend entsorgt. Hundekot gehört nicht auf den Kompost! Bei begründeten Anlässen können Hunde aus dem Garten verwiesen werden.

14. Eigenverantwortung/Haftung

Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder Sachbeschädigungen.

Im Übrigen gelten die örtlichen Bestimmungen der Stadt Zwickau.

Wir wünschen eine tolle Zeit im Garten!

Stand: März 2022